

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Förderung von
Instandhaltungsmaßnahmen freier Träger
von Kindertageseinrichtungen:
Gewährung von
Instandhaltungszuschüssen an das
Studentenwerk Heidelberg, an den Verein
Generationsbrücke e. V. und an den
Verein Waldkinder Heidelberg e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	19.06.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Genehmigung der Instandhaltungszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen entsprechend der Begründung und den als Anlagen beigefügten Bewilligungsbescheiden.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Bewilligungsbescheid Studentenwerk Heidelberg (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 2	Bewilligungsbescheid Generationsbrücke e.V. (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)
A 3	Bewilligungsbescheid Waldkinder Heidelberg e.V. (Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 19.06.2007

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder Begründung: Durch die angeführten Instandhaltungsmaßnahmen werden die betroffenen Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgebaut und ihr Bestand langfristig gesichert.
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der bedarfsgerechte Ausbau der betroffenen Kindertageseinrichtungen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Nach § 10 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten.

Die Zuschussanträge wurden auf dieser Grundlage bearbeitet und die als Anlage beigefügten Bewilligungsbescheide vorbereitet.

Studentenwerk Heidelberg:

Die Elektroinstallationen in der Kindertageseinrichtung Humboldtstraße 17 entsprechen nicht mehr heutigen Sicherheitsanforderungen. Veränderungen bzw. Ergänzungen sind ohne Erneuerung der Installationen nicht mehr zulässig. Daher ist eine Erneuerung der Elektroinstallationen erforderlich. Die Förderung erfolgt gem. § 10 ÖV und der Anlage zu § 10 ÖV mit 70 % der förderfähigen Kosten.

Verein Generationsbrücke e.V.:

Der Verein möchte in seiner Kinderkrippe Spitzwegstr. 2 die betreuten Kinder auch in künstlerischer Hinsicht besonders fördern. Aus diesem Grund soll ein bestehender Balkon in ein Atelier verwandelt werden. Der Balkon wird hierzu verglast. Die Förderung erfolgt gem. § 10 ÖV und der Anlage zu § 10 ÖV mit 70 % der förderfähigen Kosten.

Verein Waldkinder Heidelberg e.V.:

Der Verein benötigt für die bestehende Waldkindergartengruppe „Feuersalamander“ einen neuen Aufenthaltswagen, da der bisherige Bauwagen von Schimmelpilz befallen ist und daher aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr genutzt werden kann. Dieser Bauwagen wird gem. § 10 ÖV und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung mit 70 % der förderfähigen Kosten gefördert.

Der Verein beabsichtigt zudem, zum Kindergartenjahr 2007/2008 eine dritte Gruppe mit 20 Plätzen in Heidelberg/Handschuhsheim zu eröffnen. Der Verein „Waldkinder Heidelberg“ e.V. hat sich sehr kurzfristig bereit erklärt, die dringend benötigten zusätzlichen Plätze im Rahmen eines Ganztagesangebotes zur Verfügung zu stellen. Der Versorgungsgrad in Handschuhsheim konnte damit auf 84,5 % verbessert werden. Eine Voraussetzung für die Eröffnung einer weiteren Waldkindergarten-Gruppe ist eine Schutzhütte oder einen Bauwagen zum Schutz gegen schlechte Witterung und zum Abstellen von Materialien. Da es sich bei diesem neuen Betreuungsangebot um eine Ganztagesgruppe handelt, wird zudem eine Schlafmöglichkeit für die Kinder benötigt. Es ist daher ein zusätzlicher Schlafwagen notwendig. Der Trägerverein beantragt die Übernahme der Kosten für einen Aufenthalts- und einen Schlafwagen. Der Bauwagen sowie der Schlafwagen wird gem. § 10 ÖV und der Anlage zu § 10 der Vereinbarung mit 70 % der förderfähigen Kosten gefördert.

Träger	Einrichtung	Zuschussbetrag
Studentenwerk Heidelberg	Humboldtstraße 17	7.107 €
Generationsbrücke e.V.	Spitzwegstraße 2	14.387 €
Waldkinder Heidelberg e.V.	Steigerweg 55	38.385 €
Gesamt		59.879 €

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Haushaltsjahr 2007. Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt für die Maßnahme der Waldkinder Heidelberg e.V. und im Ergebnishaushalt für die Maßnahmen des Studentenwerks und der Generationsbrücke zur Verfügung.

gez.

Dr. Joachim Gerner